

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 26.07.2017

### Niederschrift

der 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 22.06.2017,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:10 - 22:37 Uhr

#### Anwesend:

##### Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann (ab 18:50 Uhr)  
Frau Inge Bietz  
Herr Felix Döring  
Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Herr Christian Heimbach  
Frau Claudia Heimbach  
Frau Eva Janzen (ab 19:29 Uhr)  
Frau Ingrid Kaminski  
Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Schmidt

##### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier  
Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Hanno Kern  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald (ab 18:16 Uhr)  
Herr Axel Pfeffer  
Herr Thiemo Roth  
Herr Martin Schlicksupp  
Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Dr. Markus Labasch  
Herr Jan Pivecka  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Frau Vera Strobel  
Herr Christian Zuckermann

(ab 18:50 Uhr)

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer  
Herr Hilmar Jordan  
Herr Sebastian Jung  
Herr Prof. Dr. Steffen  
Reichmann

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Beltz  
Herr Michael Janitzki  
Frau Martina Lennartz  
Frau Cornelia Mim  
Herr Matthias Riedl

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Dr. Martin Preiß  
Herr Harald Scherer

(ab 18:14 Uhr)

(ab 18:25 Uhr)

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Hans Heller  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:**

Herr Thomas Jochimsthal

(ab 21:30 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(ab 19:30 Uhr)
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(ab 18:41 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 20:51 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:07 Uhr)
Herr Alexander Steiß	Leiter des Ordnungsamtes	(bis 19:25 Uhr)
Herr Dirk Drebes	Ordnungsamt	(bis 19:25 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 20:07 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:07 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat:**

Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Frau Regina Enners	AfD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Ulrich Salz	AfD-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadtrat

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem Verstorbenen Manfred Grabe zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsteher** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz, Gießener Linke ANF/0667/2017  
vom 31.05.2017 - Stephanstraße -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0666/2017  
05.06.2017 - Kleingärten -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Salz, AFD-Fraktion vom ANF/0668/2017  
06.06.2017 - Videoüberwachungsanlagen -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann, ANF/0674/2017  
AFD-Fraktion, vom 12.06.2017 - Salafismus bei Schülern  
und Jugendlichen -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki, Gießener Linke, ANF/0675/2017  
vom 13.06.2017 - Stellplatzschlüssel im B-Plan  
"Bergkaserne III" -
2. Verleihung des Umweltpreises 2017

### **Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste STV/0636/2017  
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2017 -
- 3.1. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste  
sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen und der  
entsprechenden Verleihungsurkunde
4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung STV/0606/2017  
eines weiteren Mitglieds des Forensikbeirats Gießen an  
der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina,  
Außenstelle Gießen, sowie einer Stellvertreterin des  
Mitglieds durch die Gesellschafterversammlung der Vitos  
Haina gGmbH, Haina  
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 -

5. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2017 - STV/0629/2017
6. 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 08.11.2007, geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 18.09.2009 und durch 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom Februar 2014  
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 - STV/0643/2017
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 22.03.2007, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 17.07.2014  
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 - STV/0644/2017
8. Ausübung der Erstzugriffsoption für das Motorpool-Areal  
- Antrag des Magistrats vom 24.04.2017 - STV/0583/2017
9. 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Flughafen";  
**hier:** Beschluss  
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 - STV/0603/2017
10. Sanierungsgebiet „Schanzenstraße/Mühlstraße“ - Rahmenplanung;  
**hier:** Fortschreibung der Rahmenplanung zwischen Bahnhofstraße und Tiefenweg (Block 3)  
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2017 - STV/0648/2017
11. Vorhabenbezogene 1. Bebauungsplanänderung GI 04/23 "Seltersberg III" (VEP CIGL-Forschungsgebäude);  
**hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 - STV/0640/2017
12. 1. Änderung des Bebauungsplanes G 39 „Altenfeld“ (1. Teilgebiet des „Philosophikum I“);  
**hier:** Entwurfsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 - STV/0641/2017

13. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26 "Südanlage/Bismarckstraße";  
**hier:** Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 - STV/0642/2017

14. Klimaschutzkonzept der Stadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2017 - STV/0616/2017

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

15. Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule während der Schulstunden  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2017 - STV/0653/2017

16. Antrag an die Stadtverordnetenversammlung wg. Parksituation im Umfeld der Moschee in der Marburger Straße 222  
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 11.05.2017 - STV/0660/2017

**Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

17. Berichtsanhträge

17.1. Bericht über die Möglichkeit der Online Terminbuchung in städtischen Ämtern  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.2017 - STV/0650/2017

17.2. Bericht EDV-Ausstattung an Schulen  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2017 - STV/0656/2017

18. Beantwortungsfrist von Berichtsanhträgen  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2017 - STV/0654/2017

19. Erstellung einer Jahresstatistik über Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete Ausländer  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.05.2017 - STV/0655/2017

20. Aufstellung moosbestückter Wände ‚City Tree‘ in Gießen im Rahmen eines Gesamtprojektes zur Luftreinhaltung  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.05.2017 - STV/0657/2017

21. Prüfung auf Ordnungswidrigkeiten Alte Post  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 30.05.2017 - STV/0658/2017

22. Dispo-Zinsen der Sparkasse Gießen STV/0659/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 30.05.2017 -
23. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 23.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/0584/2017  
11.04.2017 - Einhaltung der Stellplatzsatzung -;  
**hier:** Vorliegende Antwort des Magistrats vom  
29.05.2017
- 23.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/0588/2017  
19.04.2017 - Baugebiet „Bergkaserne III“  
(Autoreduziertes Quartier, Stellplätze u. a.) -;  
**hier:** Vorliegende Antwort des Magistrats vom  
06.06.2017
- 23.3. Anfrage gem. § 28 des Stv. Janitzki vom 19.04.2017 - ANF/0589/2017  
Baugebiet „Bergkaserne III“ (Quartierspark und Bäume) -;  
**hier:** Vorliegende Antwort des Magistrats vom  
01.06.2017
- 23.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/0595/2017  
24.04.2017 - Aktueller Stand zur weiteren Bebauung im  
Bereich des B-Plans GI 01/26 Reichensand/Bahnhof-  
straße -;  
**hier:** Vorliegende Antwort des Magistrat vom 02.06.2017
- 23.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/0615/2017  
28.04.2017 - Investitionen der MWB -;  
**hier:** Vorliegende Antwort des Magistrats vom  
13.06.2017
24. Verschiedenes
25. – Nicht öffentliche Sitzung
- 27.
28. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden  
sind (§ 52 HGO)

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Fragestunde

##### 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz, Gießener Linke vom ANF/0667/2017** **31.05.2017 - Stephanstraße -**

---

###### **Anfrage:**

„Wie gedenkt der Magistrat über das Ordnungsamt dahingehend zu wirken, widerrechtlich dort anfahrende Autos entsprechend der StVO daran zu hindern?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Im Zeitraum vom 01.01.2017 - 19.06.2017 wurden in der Stephanstraße 114 Fahrzeuge durch die Ordnungspolizei verwarnt. Die Kontrollen finden nahezu täglich zu wechselnden Uhrzeiten statt. Die Ordnungspolizei wird auch weiterhin durch Kontrollen darauf hinwirken, eine Verbesserung der Verkehrssituation, wie auch in der gesamten Stadt, zu erreichen.“

**1. Zusatzfrage:** „Ist der Magistrat ebenfalls der Meinung, dass dort in der Zeit des Notdienstes der Apotheke besonderer Lärm die Nachtruhe der Anwohner stört?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Das An- und Abfahren von Fahrzeugen stellt keine Lärmbelästigung im eigentlichen Sinne dar. Vielmehr handelt es sich dabei um einen alltäglichen Vorgang, der in der gesamten Stadt dauerhaft anzutreffen ist.“

**2. Zusatzfrage:** „Stimmen Sie mit uns darin überein, dass Autofahrer, die vor Einfahrten parken, gegen die StVO verstoßen („Das Parken ist unzulässig ... vor Grundstücksein- und -ausfahrten“)?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Das Parken vor Einfahrten ist generell unzulässig, außer, es handelt sich um den Eigentümer des Grundstückes. Dieser darf sein Fahrzeug grundsätzlich dort abstellen.“

##### 1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0666/2017** **05.06.2017 - Kleingärten -**

---

###### **Anfrage:**

„Wie viele eigene Kleingärten hat die Stadt Gießen zur Zeit für die Verpachtung an Bürger zur Verfügung und wie hat sich deren Anzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Das Liegenschaftsamt hat 556 städtische Kleingärten an Bürger/innen verpachtet. In den letzten 5 Jahren konnte das Liegenschaftsamt 6 Grundstücke erwerben, auf denen sich insgesamt 38 Gärten befinden. Darüber hinaus hat die Stadt Gießen an die ansässigen 8 Kleingartenvereine jeweils eine Kleingartenanlage verpachtet. Wie viele Einzelgärten diese Anlagen enthalten, ist dem Liegenschaftsamt nicht bekannt.“



**1. Zusatzfrage:** „Wie viele Nachfragen liegen zur Zeit nach Kleingärten vor?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Derzeit sind 588 Interessenten für frei werdende städtische Gärten bei dem Liegenschaftsamt registriert.“

**2. Zusatzfrage:** „Plant der Magistrat in absehbarer Zeit neue Flächen zur Nutzung als Kleingärten auszuweisen oder plant er etwa im Gegenteil vorhandene Kleingärten ersatzlos in Baugelände umzuwidmen?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Es ist weder die neue Ausweisung von Kleingärten noch die Streichung von Vorhandenen zur Umwandlung in Baugelände geplant. Es ist aber vorgesehen, Kooperationsprojekte zwischen Initiativen in der Stadt zu befördern. Dazu gehören z. B. Stadtgärten, Kü-Ché, also Projekte unter der Überschrift Urban Gardening.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Salz, AFD-Fraktion vom ANF/0668/2017  
06.06.2017 - Videoüberwachungsanlagen -**

---

**Anfrage:**

„Wann wurden bzw. werden die Videoüberwachungsanlagen von der Stadt Gießen beim Land Hessen beantragt?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Die Videoüberwachungsanlagen werden nicht beim Land Hessen beantragt. Im Vorfeld wurde von der hiesigen Polizei, dem Landeskriminalamt und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten geprüft, ob eine Videoüberwachung an den genannten Punkten nach den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) zulässig ist. Nach deren zustimmender Stellungnahme werden die Anlagen von der Stadt Gießen beauftragt werden. Von Seiten des Landes kann ein Zuschuss von bis zu zwei Dritteln zu den Errichtungskosten bewilligt werden.“

**1. Zusatzfrage:** „Wie hat das Land Hessen darauf reagiert, zustimmend, planungsunterstützend?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Von Seiten des Landes, vertreten durch das Landeskriminalamt und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, wurde zustimmend und planungsunterstützend auf die Anfrage der Stadt Gießen reagiert.“

**2. Zusatzfrage:** „Wann rechnen Sie mit der Einrichtung der Videoüberwachungsanlagen?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Es müssen zunächst noch einige Hintergrundinformationen, z. B. die Möglichkeit der Nutzung von hier bereits vorhandener Leitungen etc. sowie entsprechende Angebote für die Errichtung der Videoüberwachungsanlagen bei verschiedenen Firmen eingeholt und die Haushaltsmittel eingestellt werden.“

*Ziel ist es, die Anlage noch in diesem Jahr zu beauftragen und möglichst zügig in Betrieb zu nehmen.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann, AFD- ANF/0674/2017  
Fraktion, vom 12.06.2017 - Salafismus bei Schülern und  
Jugendlichen -**

---

**Anfrage:**

*„Wie viele Fälle von Schülern und Jugendlichen, die dem Salafismus anhängen bzw. davon gefährdet sind, sind der Universitätsstadt Gießen bekannt?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Es gibt bei Schulen, aber auch nach Rückfrage im Polizeipräsidium Mittelhessen keine Erkenntnisse, d. h. Fälle von Schülern und Jugendlichen, die dem Salafismus anhängen, sind aktuell in der Stadt Gießen nicht aufgefallen bzw. nicht auffällig.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Was tut die Stadt grundsätzlich gegenüber Gefährdungen von Schülern und Jugendlichen durch den Salafismus?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Grundsätzlich schützt vor extremistischen Orientierungen, dass Kinder und Jugendliche Akzeptanz, Respekt und Geborgenheit erfahren, dass sie Bildungschancen erhalten und dass sie sich in einer unterstützenden Umgebung zu starken Persönlichkeiten entwickeln können. Alle kommunalen Regeleinrichtungen und Angebote sind diesen Zielen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeit am Wohl von Kindern und Jugendlichen in diesem Sinne. Im Besonderen fanden in der Stadt Gießen bereits im Jahr 2015 Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte statt. Das Jugendbildungswerk führte Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte in Schule und Jugendarbeit sowie für Eltern zum Thema ‚Salafismus – Erscheinungsformen und Präventionsansätze in Zusammenarbeit mit dem Violence Prevention Network e. V. – Beratungsstelle Hessen Religiöse Toleranz statt Extremismus‘ – durch. Ähnliche Veranstaltungen wurden vom Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen für Lehrkräfte durchgeführt.*

*Darüber hinaus pflegen alle einschlägigen Institutionen einen kontinuierlichen Austausch, so dass Handlungsbedarf schnell erkannt werden könnte.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki, Gießener Linke, ANF/0675/2017  
vom 13.06.2017 - Stellplatzschlüssel im B-Plan  
"Bergkaserne III" -**

---

**Anfrage:**

Für Teile des Neubaugebietes ‚Bergkaserne III‘ wurde der Stellplatzschlüssel von 1,5 auf 1 Stellplatz pro Wohneinheit reduziert. Dazu wurde mit dem Bebauungsplan eine Abweichungssatzung von der städtischen Stellplatzsatzung erlassen. Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBO kann solch eine Reduzierung nur erfolgen, wenn ‚der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen verringert‘ worden ist. Auf meine Frage in zwei Anfragen (ANF 588 und 625), welche Maßnahmen festgelegt worden sind,

hat der Magistrat keine genannt und nicht für erforderlich gehalten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat und zwar das Rechtsamt:**

*„Ist die Bedingung des § 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBO für eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels im Baufeld 1 b – so in der Antwort auf ANF 588 – schon dadurch erfüllt, dass es ‚eine Absprache mit den Investoren und entsprechenden Ausrichtung der Vermarktung‘ gab?“*

**Entgegnung Bürgermeisterin Weigel-Greilich auf die Vorbemerkung:** *„Der Magistrat hat in seiner Beantwortung der ANF 588 umfangreich und nachvollziehbar erläutert, warum keine ‚besonderen Maßnahmen‘ erforderlich geworden sind und welche sonstigen Vorkehrungen getroffen wurden. Die Planbegründung geht ebenfalls auf die Thematik ein und verweist auf die gezielte Vermarktung der betroffenen Wohneinheiten als ausreichende Vorkehrung. Es bestehen offenkundig unterschiedliche Rechtsauslegungen und Erwartungshaltungen zur genannten HBO-Regelung.“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich zur Frage 1:** *„Da auch aus der einschlägigen HBO-Kommentierung (Allgeier/von Lutzau) keine entgegen stehenden Hinweise entnommen werden können und dem Magistrat keine entsprechende Rechtsprechung bekannt ist, verbleibt es bei der bisherigen Rechtsauffassung.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Ist die Bedingung des § 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBO für eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels im Baufeld 4 allein durch die Aussage in der Begründung des Bebauungsplanes ‚Bergkaserne III‘ erfüllt, dass die ‚Reduzierung des Stellplatzangebotes in diesem Baufeld gerechtfertigt (ist), da die Zielgruppe für die überwiegend mit Zweizimmer-Wohneinheiten ausgestatteten Kleinwohnungen einen unterdurchschnittlichen Stellplatzbedarf aufweisen wird‘, wie es in der Antwort auf ANF 625 steht?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Ja.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Ist die Abweichungssatzung von der städtischen Stellplatzsatzung gültig und rechtswirksam, wenn keine ‚besonderen Maßnahmen‘ gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBO schriftlich festgelegt wurden?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Da es keine eindeutige Definition über ‚besondere Maßnahmen‘ i. S. d. o. g. HBO-Regelung gibt und der Gesetzgeber diesbezüglich den Kommunen eine maximale Gestaltungsfreiheit überlassen hat, ist die Rechtsgültigkeit der Abweichungssatzung mit den ausreichend beschriebenen Vorkehrungen und Begründungen sichergestellt. Die aktuelle bundesweite Debatte zur Reduzierung der Baukosten tendiert sogar dazu, vorzugsweise gar keine Vorgaben zu Stellplätzen zu machen.“*

## **2. Verleihung des Umweltpreises 2017**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** überreicht den Umweltpreis an eine Gruppe von Schülern der Liebigsschule und des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums. Gewürdigt wird damit ihr schulübergreifendes interdisziplinäres Klimaschutz-projekt.

Die Jugendlichen hatten an einem Workshop zum Klimaschutz in Hamburg teilgenommen, in Gießen eine Postkartenaktion zur Weltklimakonferenz organisiert sowie mit zwei Theaterabenden im Jugendzentrum Jokus und durch eine Eisbärenaktion in der Innenstadt auf die Bedeutung des Klimaschutzes aufmerksam gemacht.

**Vorsteher** gratuliert den Preisträgern im Namen der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich.

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**3. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste** **STV/0636/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.05.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen verleiht die Ehrenbezeichnung Stadtälteste an

Frau Stadträtin Monika Graulich und

Frau Stadtverordnete Elke Koch-Michel,  
Ortsvorsteherin des Ortsbeirats Gießen-Lützellinden.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3.1. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunde**

---

Für ihr ehrenamtliches Engagement wird Frau Stadträtin Monika Graulich mit der Ehrenbezeichnung Stadtälteste und der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ausgezeichnet.

**4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines weiteren Mitglieds des Forensikbeirats Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, sowie einer Stellvertreterin des Mitglieds durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina** **STV/0606/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als weiteres Mitglied des Forensikbeirats Gießen sowie als Stellvertreterin des Mitglieds vor:

Eine weitere Vertreterin der Presse

**Mitglied**

Karen Werner  
Gießener Allgemeine Zeitung

**Stellvertreterin**

Christine Steines  
Gießener Allgemeine Zeitung."

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**5. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.05.2017 -** **STV/0629/2017**

---

**Antrag:**

„Als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Dr. Matthias Roth, Zum Bahnhof 28, 35394 Gießen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**6. 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 08.11.2007, geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 18.09.2009 und durch 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom Februar 2014 - Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 -** **STV/0643/2017**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordneten beschließen die 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung in der anliegenden Fassung (Anlage 1).“

**Stv. Nübel stellt für die Koalition folgenden Änderungsantrag:**

„1. Art. 1 Nr. 7 des Satzungsentwurfs wird geändert. § 9 wird wie folgt gefasst:

*„(1) Nicht nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 erlaubnisfreie Straßenmusik muss vorher bei der Stadt mit den nach § 4 Abs. 2 erforderlichen Angaben angezeigt werden. Weitere Fristen und Formvorschriften gelten nicht.*

*„(2) Straßenmusik im Innenstadtbereich (§ 2 Abs. 2) soll pro Tag von höchstens drei Einzelpersonen oder höchstens fünfköpfigen Gruppen in der Zeit von 10 bis 13 Uhr und von 15 und 19 Uhr auf einer Fläche von höchstens 10 m<sup>2</sup> ausgeübt werden.*

*„(3) Die Anzeige berechtigt dazu, die Straßenmusik zur vollen Stunde für die Dauer einer halben Stunde darzubieten. Soll die Darbietung nach einer halben Stunde*

fortgesetzt werden, muss dazu ein neuer Standort außerhalb der Hörweite des vorherigen Standorts gewählt werden. Jeder Standort darf am Tag nur einmal für Straßenmusik in Anspruch genommen werden.

(4) Die Anzeige berechtigt nur zur Darbietung von Straßenmusik an Standorten, die mindestens 50 m von einem aktuell für Musikdarbietungen genutzten Standort entfernt liegen. Sie berechtigt nicht zu Darbietungen an Standorten unmittelbar vor Geschäfts- und Wohnungseingängen.

(5) Die Anzeige berechtigt im Innenstadtbereich (§ 2 Abs. 2) nicht zur Nutzung von Blechblasinstrumenten, Schlagzeugen und ähnlichen Rhythmusinstrumenten, Dudelsackpfeifen, Drehorgeln, elektrischen Instrumenten und Verstärkern.

(6) Der Magistrat kann auf Antrag Abweichungen von Abs. 2 bis 5 zulassen, wenn eine Beeinträchtigung gewerblicher oder wohnlicher Nutzungen ausgeschlossen ist.'

2. Art. 2 Nr. 11 Buchst. e des Satzungsentwurfs wird geändert.
  - a) In § 14 Abs. 1 Nr. 10 wird die Paragraphenbezeichnung ,§ 9 Abs. 1' durch ,§ 9 Abs. 2' ersetzt.
  - b) In § 14 Abs. 1 Nr. 11 wird die Paragraphenbezeichnung ,§ 9 Abs. 2' durch ,§ 9 Abs. 3' ersetzt.
  - c) In § 14 Abs. 1 Nr. 12 wird die Paragraphenbezeichnung ,§ 9 Abs. 3' durch ,§ 9 Abs. 4' ersetzt.
  - d) In § 14 Abs. 1 Nr. 13 wird die Paragraphenbezeichnung ,§ 9 Abs. 4' durch ,§ 9 Abs. 5' ersetzt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, ein Jahr nach Inkrafttreten der Satzung über deren Auswirkungen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss zu berichten."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Nübel, Dr. Greilich, Möller, Geißler, Dr. Preiß, Wagener und Stadtrat Neidel.

#### **Beratungsergebnis:**

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FW, FDP).

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/0643/2017 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD; FW).

7. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 22.03.2007, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 17.07.2014 - Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 -** **STV/0644/2017**
-

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) in der anliegenden Fassung.“ (Anlage 1)

**Stv. Nübel stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:**

„1. Art. 1 Nr. 4 des Satzungsentwurfs (Gebührenverzeichnis zu § 1 der Sondernutzungsgebührensatzung) wird geändert.

- a) Die Ziffern 3, 3.1, 3.2 und 3.3 werden gestrichen.
- b) Die Ziffer 3.4 wird Ziffer 3.

2. Art. 2 wird wie folgt gefasst:

„Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Nübel, Riedl, Schlicksupp und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; Nein: FW; StE: FDP).

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/0644/2017 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FW, FDP).

**8. Ausübung der Erstzugriffsoption für das Motorpool-Areal                      STV/0583/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 24.04.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Anwendung der Erstzugriffsoption zum Kauf des Motorpool-Areals mit dem Zweck des Neubaus von günstigen Wohnungen, der Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, dem Neubau eines Familienzentrums und anderer Gemeinbedarfseinrichtungen sowie gewerblich genutzter Bereiche und einer potenziellen P & R-Fläche wird zugestimmt. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, den Kaufvertrag über den Ankauf des 73.769 m<sup>2</sup> großen Grundstücks Gem. Gießen Flur 53 Flurstück 3/38 mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entsprechend der Wertermittlung des Gutachterausschusses für Immobilienwerte zu verhandeln, wobei die Teilbereiche für den sozialen Wohnungsbau und den Wohnbau Mieterservice direkt auf die Wohnbau Gießen GmbH aufgelassen werden soll.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. **19. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Flughafen"; hier: Beschluss** **STV/0603/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft und behandelt (Anlage 1).  
2. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2 und 3) wird beschlossen.  
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. **Sanierungsgebiet „Schanzenstraße/Mühlstraße“ -** **STV/0648/2017**  
**Rahmenplanung;**  
**hier: Fortschreibung der Rahmenplanung zwischen**  
**Bahnhofstraße und Tiefenweg (Block 3)**  
**- Antrag des Magistrats vom 22.05.2017 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Der Rahmenplan für das Sanierungsgebiet ‚Schanzenstraße/Mühlstraße‘ im Block 3 zwischen Bahnhofstraße und Tiefenweg wird fortgeschrieben und an die modifizierten Ziele angepasst. Vorgesehen sind ein überwiegender Erhalt und eine Wiederbelebung der alten Bausubstanz. Die Abbruchmaßnahmen sollen in einem reduzierten Umfang durchgeführt werden.  
2. Das am 29.03.2012 zur Einleitung beschlossene Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren GI 01/35 ‚Tiefenweg‘ für den unter 1. genannten Teilbereich wird aufgegeben. Für die angestrebten Bauvorhaben verbleibt § 34 Baugesetzbuch als planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: 1 LINKE; StE: 4 LINKE).

11. **Vorhabenbezogene 1. Bebauungsplanänderung GI 04/23** **STV/0640/2017**  
**"Seltersberg III" (VEP CIGL-Forschungsgebäude);**  
**hier: Abwägung und Satzungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Die in einer zweifachen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden auf ihren verbliebenen Abwägungsbedarf geprüft. Auf eine Abwägung kann verzichtet werden.“



Die in der Anlage 1 dargestellte Zusammenfassung der Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen.

2. Die vorhabenbezogene 1. Bebauungsplanänderung GI 04/23 ‚Seltersberg III‘ (VEP CIGL-Forschungsgebäude, Anlage 2) wird mit den zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Dr. Labasch und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

**12. 1. Änderung des Bebauungsplanes G 39 „Altenfeld“ STV/0641/2017  
(1. Teilgebiet des „Philosophikum I“);  
hier: Entwurfsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 -**

---

**Antrag:**

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan G 39 ‚Altenfeld‘ 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.“

**Stadtrat Neidel** verweist auf die übermittelte Tischvorlage (*wird der Niederschrift als Anlage beigefügt*) und führt aus, dass sich aufgrund der jetzt erst vorliegenden Verkehrsuntersuchung Campusplatz Philosophikum und aktueller Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH) folgender Änderungsbedarf an den zeichnerischen Planfestsetzungen, der Legende und der Begründung ergeben haben. In der den Stadtverordneten als Tischvorlage vorgelegten Unterlagen sind folgende Änderungen eingetragen, die der Klarstellung dienen:

1. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

1.1 Für den Abschnitt der Rathenaustraße im Anschluss an den Campusplatz I wurde

die Zweckbestimmung in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich geändert, bei dem der KFZ-Verkehr bei einer Tempobeschränkung Vorfahrt genießt.

1.2 Bei den privaten (universitären) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wurde der Einschrieb in der Planzeichnung ergänzt, dass es sich um private Wegeflächen handelt.

2. Legende

In der Legende wurde klargestellt, dass das Gehrecht für die Allgemeinheit nur für die privaten Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gilt.

3. Begründung

Die Begründung wurde zum den Punkt des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches angepasst (siehe Austauschseite)

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Nübel, Heimbach, Dr. Labasch, Grothe, Möller, Stadtrat Neidel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Ergänzt (Tischvorlage) einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**Die Sitzung wird von 20:07 Uhr bis 20:38 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

- 13. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26 STV/0642/2017  
"Südanlage/Bismarckstraße";  
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 -**
- 

**Antrag:**

„1. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/26 ‚Südanlage/ Bismarckstraße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.  
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Geißler und Riedl.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: LINKE, FDP).

- 14. Klimaschutzkonzept der Stadt Gießen STV/0616/2017  
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2017 -**
-

**Antrag:**

„Der Umsetzung des beiliegenden Klimaschutzkonzeptes der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt. Zur Mitwirkung bei der Umsetzung der dort genannten Maßnahmen soll ein Klimaschutzmanager/-in unter der Voraussetzung der Förderung dieser Stelle durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingestellt werden. Der Magistrat wird beauftragt, den Antrag auf eine Förderung eines Klimaschutzmanagers/-in zu stellen.

Der Magistrat soll Gespräche mit den Umlandkommunen führen, um die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers als interkommunales Projekt durchzuführen. Vor der Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Gespräche zu berichten.“

**Stv. Dr. Dittrich** beantragt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die Vorlage um die nachstehenden Ergänzungen zu ändern:

Seite 27 / 8.2. Leitbild 6. Absatz Ergänzung: ... strebt eine breite Förderung des Radverkehrs, **der Elektromobilität und des ÖPNV** an.

Seite 28 / 8.3. Maßnahmenkatalog

Maßnahme 1 Verantwortlichkeiten: Bürgermeisterin, Umweltamt, KSM und **Stadtplanungsamt**

Seite 29 / Maßnahme 2 Verantwortlichkeiten: Politik, Umweltamt, KSM, **Stadtplanungsamt**

Maßnahme 3 Verantwortlichkeiten: Umweltamt, KSM, **Stadtplanungsamt**

Seite 30 / Maßnahme 4 Verantwortlichkeiten: Umweltamt, KSM, **Stadtplanungsamt**

Seite 33 / Maßnahme 11 Ergänzung erster Satz: Beschreibung und Zielsetzung: ... gemeinsamer Stromspeicher, **Ladestationen für Elektrofahrzeuge**.

Seite 37, letzter Absatz, Ergänzung: Weitere Erläuterung zur Struktur dieses Sektors: Weniger Verkehr, Förderung Umweltverbund, **Elektrifizierung**.

Seite 40 Ausgewählte Maßnahmen ÖPNV. **Ausbau des Angebotes.**

**Prüfung der Einführung eines Jobtickets für die städtischen Bediensteten und die Beschäftigten des Kreises.**

Ergänzung Maßnahmentitel EM Mobilität im MIV fördern.

Ladeinfrastruktur zur E-Mobilität im Bereich der Stadt Gießen ausbauen/informell betreuen, **zunächst LPP (Markt), Roonstraße, Johannesstraße, Bürgerhaus Wieseck Pilotprojekt Laternenlade-Stationen**

**Freigabe der Busfahrspuren für E-Fahrzeuge**

**kostenlos Parken von E-Fahrzeugen.**

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Biemer, Dr. Labasch, Nübel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Dem Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW, FDP).

Der so ergänzten Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW, FDP).

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 15. Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule während der Schulstunden** **STV/0653/2017**  
**- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2017 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, untersuchen zu lassen, wie hoch während der Schulstunden die Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule und auf ihrem Gelände an Tagen mit hohen Werten an der Messstelle an der Westanlage sind und wie die Schule sich an solchen Tagen verhalten soll, um die Gefährdung der Kinder zu minimieren.“

**Begründung:**

Die Werte für Feinstaub der Messstelle an der Westanlage (genau gegenüber der Goetheschule) sind zwar hoch, aber unter den Grenzwerten, während die Werte für Stickstoffdioxid in den meisten Monaten den zulässigen Grenzwert überschreiten. Dabei ist zu bedenken, dass die Werte den Durchschnitt für den ganzen Tag angeben. Wenn bei der Berechnung nur die Unterrichtszeit von 8 – 13 Uhr berücksichtigt würde, dürften die Werte noch höher ausfallen.

Die Goetheschule ist eine Grundschule. Je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, desto größer ist die Gefährdung ihrer Gesundheit durch Luftschadstoffe. Deshalb sind diese Messungen notwendig. Es ist für das Kollegium wichtig zu wissen, wie hoch die Werte während der Unterrichtszeit auf dem Schulhof und in den Klassenräumen (besonders in denen mit Fenstern zur Straße) sind und welche Verhaltensregeln bei hohen Belastungen von Fachleuten empfohlen werden, ob es dann z. B. sinnvoll ist, die Kinder während der Pausen auf dem Schulhof spielen zu lassen oder etwa die Fenster der Klassenräume zum Anlagenring zur Lüftung zu öffnen.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; StE: FW, FDP).

- 16. Antrag an die Stadtverordnetenversammlung wg. Parksituation im Umfeld der Moschee in der Marburger Straße 222** **STV/0660/2017**  
**- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 11.05.2017 -**
-

**Antrag:**

„Wir bitten den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass im Umfeld der Moschee in der Marburger Straße 222 das wilde Parken auf Bürgersteig, Radweg und vor Einfahrten während der täglichen Gebete und hauptsächlich während des Freitagsgebets unterbunden wird.“

**Begründung:**

Die Sachlage wurde bereits im Ortsbeirat ausgiebig diskutiert und zur Antragsreife gebracht. Die Anwohner im Nahbereich der Moschee sind jedoch weiterhin mit der aktuellen Parksituation nicht zufrieden.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, 1 LINKE, FW, FDP; StE: 4 LINKE).

**Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**17. Berichtsanhträge**

**17.1. Bericht über die Möglichkeit der Online Terminbuchung in städtischen Ämtern STV/0650/2017  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wann und zu welchen Kosten in welchen städtischen Ämtern mit der Möglichkeit der Online-Terminbuchung gerechnet werden kann.“

**Begründung:**

Der digitale Fortschritt soll aus Sicht der Freien Demokraten den Bürgerinnen und Bürgern der Universitätsstadt Gießen schnellstens zumindest die Online-Terminvereinbarung für Behördengänge ermöglichen.

In einem – hoffentlich nicht allzu weit entfernten zweiten Schritt – soll es dann möglich werden, Verwaltungsvorgänge mit der Stadtverwaltung Gießen nach zuverlässiger elektronischer Legitimation direkt vom PC aus zu erledigen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

**17.2. Bericht EDV-Ausstattung an Schulen STV/0656/2017  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, einen Sachstandsbericht zur EDV-Ausstattung an den Gießener Schulen zu geben.“

**Begründung:**

Das Lernen mithilfe moderner Kommunikationsmittel wird für Schülerinnen und Schüler jeder Altersstufe und jeder Schulform immer wichtiger. Dabei ist nicht nur die Ausstattung an den Schulen von ausschlaggebender Bedeutung, sondern auch der Ausbildungsstand der jeweiligen Kollegien. Daher sollten u. a. folgende Fragen beantwortet werden:

Wie viele Computer, Laptops, Tablets, Whiteboards etc. sind an welchen Schulen je Klasse und Schüler vorhanden und wie sehen die Anbindung an das Internet und der Zugriffsschutz auf jugendgefährdende Inhalte aus?

Welche Kosten entstehen für den Schulträger für den laufenden Betrieb?

Wie sieht die kurz- mittel- und langfristige Investitionsplanung für die EDV-Ausstattung an Gießener Schulen aus?

Gibt es eine Prioritätenliste und wenn ja, wie sieht diese aus?

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

**18. Beantwortungsfrist von Berichtsanträgen STV/0654/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um die Zusicherung, Berichtsanträge innerhalb von vier Wochen zu beantworten.

Wenn der Magistrat einen Berichtsantrag nicht innerhalb dieser Frist beantworten wird, sollte er vor Ablauf der Frist dies mit einer kurzen Begründung der Antragstellerin oder dem Antragsteller und den Fraktionsvorsitzenden mitteilen.“

**Begründung:**

Nach unserer Geschäftsordnung müssen Anfragen an den Magistrat innerhalb einer Frist von sechs Wochen beantwortet werden. Zur Beantwortung von Berichtsanträgen ist keine Frist gesetzt worden.

Bei einzelnen Berichtsanträgen musste man in der Vergangenheit oft mehrere Monate auf eine Antwort warten. Dafür kann es einleuchtende Gründe geben, die aber kommuniziert werden sollten.

**Beratungsergebnis:** Wird vom Antragsteller zurückgezogen.

**19. Erstellung einer Jahresstatistik über Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete Ausländer  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.05.2017 -**

---

**STV/0655/2017**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, rückwirkend ab dem 01. Januar 2016 die Erstellung einer jährlichen Statistik über die von den Polizeibehörden mitgeteilten Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete Ausländer zu veranlassen. Diese, jährlich zu veröffentlichende Statistik soll als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention dienen.“

**Begründung:**

Wie die Antwort auf unsere Anfrage (ANF/0528/2017) gezeigt hat, werden Mitteilungen der Polizeibehörden über Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete Ausländer bislang nicht statistisch ausgewertet.

Wie die Diskussion zu dieser Anfrage gezeigt hat, herrscht ein breiter Konsens darüber, dass die Stadt eine Mitverantwortung hinsichtlich der Kriminalitätsprävention trägt. Um die von der Stadt verfolgten Ziele Senkung der Kriminalität, Verringerung der Fallzahlen, sowie insbesondere Hebung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, sind zuverlässige statistische Daten als Grundlage für die Erarbeitung effizienter Maßnahmen unabdingbar. Darüber hinaus ermöglichen erst sie die Identifizierung relevanter Zielgruppen innerhalb der Universitätsstadt Gießen für eine weitere Vernetzung und Unterstützung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Prof. Dr. Reichmann, Beltz, Nübel, Möller, Grothe, Riedl, Dr. Greilich und Merz sowie Herr Sahin (Vorsitzender des Ausländerbeirates).

Die nachstehenden Ausführungen des Stv. Grothe werden (auf Antrag des Stv. Dr. Labasch) wörtlich protokolliert, ebenso die Ausführungen des Stv. Beltz (auf Antrag des Stv. Nübel) sowie des Stv. Merz, der seine Ausführungen zu Protokoll gibt.

**Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:** *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich will mal mit dem letzten Argument anfangen, Herr Prof. Dr. Reichmann, was Sie gesagt haben. Ich weiß nicht, ob Sie Zeitungen lesen oder nicht. Also, ich habe es gelesen, ich habe auch gelesen, dass die Polizei öffentlich, zumindest was die Kriminalitäts... (nicht verständlich) anging, mehrfach es veröffentlicht hat, im Ausländerbeirat wurde darüber diskutiert, da gibt es Statistiken, die konnte man lesen, die sind veröffentlicht, die müssen wir nicht erheben, das macht die Polizei, das ist Polizeiarbeit. Deshalb wundert mich das, Sie tun hier so, als würden Sie sich mit einem Problem beschäftigen, doch Sie beschäftigen sich nicht damit ... (nicht verständlich) sachlich überhaupt nicht damit beschäftigen, was da eigentlich passiert. Und ich habe mich eigentlich deshalb gemeldet, der Kollege Möller hat es mir eigentlich schon vorweg genommen, weil wenn man sich - und das tue ich seit 20 Jahren - auch mit kriminologischen Fragestellungen mit dem Grenzbereich zu meinem Beruf auseinandersetzt, dann geht es darum, natürlich sich zu fragen, die Persönlichkeit*

*des Täters, die Struktur der Tat, den Ort der Tat, die Wiederholung, die ganze Struktur, was Kriminologie ausmacht, hat aber gar nichts zu tun welchen Pass jemand hat. Das sagt doch gar nichts aus!*

*... (nicht verständlich, wegen Beifall) wenn Sie es wirklich ernst nehmen. Natürlich beschäftigen wir uns damit, aber einzeln zu erheben, es geht ja noch nicht mal um, Herr Kollege Möller, woher jemand kommt, sondern wir wollen nur wissen, welchen Pass jemand hat, dass ist noch eine viel geringere Aussage. Das sagt gar nichts aus und bringt uns in der Diskussion nicht weiter und entweder wissen Sie das, dass das gar nichts aussagt und dann ... (nicht verständlich) den Antrag zu stellen, oder Sie wissen es nicht oder Sie sind zu dumm.“*

**Stv. Beltz, Fraktion Gießener Linke:** *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich denke es ist ein bisschen einfach, die AfD als faschistisch oder neofaschistisch zu bezeichnen, das ist sie nicht. Sie ist für mich eine Partei im Dienste des Kapitals auf dem rechten Rand. Das trifft natürlich nicht auf Sympathien, das verstehe ich, weil auch andere Parteien ... (nicht verständlich) ... des Kapitals vertreten, aber die AfD macht das auf dem rechten Rand. Natürlich, das weiß ich auch, gibt es in der AfD, das hat der Parteitag auch gezeigt, offene, faschistisch strukturierte Menschen, die entsprechende Reden halten, das ist nicht in Ordnung, das sehe ich auch so. Und wir machen es uns ein bisschen einfach, ... (nicht verständlich) ... aus Kapitalinteressen drauf zu hauen, wir stimmen dem Antrag natürlich nicht zu.“*

**Stv. Merz, SPD-Fraktion:** *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ja das mag so sein, dass es ein bisschen einfach ist, die AfD als neofaschistische Partei zu bezeichnen. Aber der, der das gesagt hat, hat das letzte Mal, als ich hier an diesem Mikrofon stand, die Gelegenheit dazu geliefert, in dem er einen Abgeordneten des Hessischen Landtages, ein zugegeben mir politisch nicht unmäßig sympathischer Abgeordneter, mir nix, dir nix als Neonazi abzuqualifizieren. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass man vielleicht, wenn man so viel Wert auf seine antifaschistische Reputation legt und sozusagen ein Erstgeburtsrecht an Antifaschismus reklamiert, wie die Partei der Linken das tut, allerdings in einer sehr fragwürdigen Tradition der KPD, dass man dann vielleicht ein wenig sorgfältiger mit solchen Fragen umgehen müsste, um nicht solche Fehler zu machen, wie sie in der Weimarer Republik gemacht worden sind. Im Übrigen finde ich schon, liebe Kollegen von den Linken, müssten Sie sich mal entscheiden, ob das gilt, was Herr Riedl vorhin gesagt hat, oder das, was AfD-Versteher Herr Beltz sagt.“*

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR).

- 20. Aufstellung moosbestückter Wände ‚City Tree‘ in Gießen im Rahmen eines Gesamtprojektes zur Luftreinhaltung - Antrag der AfD-Fraktion vom 30.05.2017 -** **STV/0657/2017**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, die Möglichkeit der Aufstellung einer oder mehrerer moosbestückter Wände ‚City Tree‘ in Gießen im Rahmen eines Gesamtprojektes zur



Luftreinhaltung zu prüfen, und geeignete, durch Luftverschmutzung belastete Knotenpunkte in Gießen für die Aufstellung von ‚City Trees‘ zu ermitteln.

Weiterhin sollte die Möglichkeit der Kostenreduzierung der ‚City Trees‘ für die Stadt Gießen durch Sponsoring des Pilotprojektes durch interessierte Dritte geprüft werden.“

**Begründung:**

Gießen gehört zu den hessischen Städten mit zunehmend schlechter Luftqualität. Sie hat bereits die vorgegebenen Grenzwerte bei Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter (40 µg/m<sup>3</sup>) und bei Feinstaub (PM<sub>10</sub>) von 40 µg/m<sup>3</sup> an den 35 erlaubten Tagen im Jahr mit knapp 50 µg/m<sup>3</sup> Feinstaub (PM<sub>10</sub>) sehr deutlich überschritten. So gab es an der Gießener Messstationen Westanlage immer wieder zahlreiche Grenzwertüberschreitungen.

Wir sehen die Chancen auf Einhaltung der Normvorgaben in Gießen durch die Einführung der Umweltzone und stadtweite 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung als wenig erfolgversprechende Maßnahmen. Erste Einschätzungen der Stadt bestätigen ja auch, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte durch eine Umweltzone nicht eingehalten werden.

Beim City Tree handelt es sich um ein effizientes und innovatives Produkt eines seriösen jungen deutschen Unternehmens. Der City Tree ist eine mit Spezialmoos bedeckte, von Aluminium umrandete Fläche von circa drei mal vier Metern, welche laut dem Hersteller die Filterfunktion von 275 Bäumen ersetzt.

Hinzu kommt, dass die Filterfunktion nicht durch die Vegetationszeit beeinträchtigt wird. Bemerkenswert ist ebenso, dass die Schadstoffkonzentration an Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) in der Höhe von null bis vier Metern zu 100 Prozent durch einen City Tree aufgegriffen werden kann. Ein Baum ist erst ab einer Höhe von vier bis zehn Metern dazu fähig, Feinstaub und andere Schadstoffe abzufangen.

Wenngleich die Stärke des City Trees im Entfernen von Feinstaub liegt, kann dieser aber auch den Stickstoffdioxidgehalt (NO<sub>2</sub>) in der Luft reduzieren. Der Hersteller gibt hier eine Rate von 85 g pro Tag an.

Den Entwicklern bescherte der City Tree bisher bereits zahlreiche Ehrungen und Förderpreise. Weltweit haben aktuell etliche Städte und Metropolen den City Tree als Pilotprojekt im Einsatz, so stehen City Trees nicht nur in mehr als zehn deutschen Städten, sondern zum Beispiel auch in Oslo, Skopje, Paris und Hong Kong. Das Tropos Institut in Leipzig, die Technische Universität Dresden und das Fiatic Institut in Mainleus, welche die Filterleistungstests durchgeführt haben, belegen wissenschaftlich fundiert die Effizienz und Validität des City Trees. Zuletzt führte diese hohe Anerkennung zu einem groß angelegten Projekt in Modena in Italien, welches von der Europäischen Union (EU) gefördert wird.

Den City Tree gibt in unterschiedlichen Ausführungen. Zum Beispiel werden Solarpanels oder Sensoren zur Messung der Luftsauberkeit angeboten. Welche Variante wir hier in Gießen wählen, haben wir selber in der Hand. Das Standardmodell des City Trees, welches über eine beidseitige Sitzbank verfügt, kostet in der Anschaffung etwa 26.000 €. Dieser Betrag kann sogar noch reduziert werden, wenn es gelingt einen Sponsor zu finden, der einen kleineren Teil des City Trees als Werbefläche nutzt. Der City Tree in Essen wird zum Beispiel finanzkräftig durch die Deutsche Bahn gefördert. Als Aufstellungsort für Gießen stellen wir uns den Innenstadtring (Westanlage), den

Marktplatz und/oder den Berliner Platz vor, um dort die Luft- und Aufenthaltsqualität zu verbessern. Auch den Bahnhofsvorplatz sehen wir als geeignete Stellfläche an. Aus diesen Gründen bitten wir Sie um Zustimmung für den Antrag der AfD-Fraktion, auf Prüfung der Aufstellung von City Trees zur Verbesserung der Luftqualität in Gießen.

**Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt für die Koalition folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

*„Der Magistrat wird gebeten, zu gegebener Zeit über die Erfahrungen zum Einsatz von moosbestückten Wänden in anderen Städten mit vergleichbaren klimatischen Bedingungen zu berichten.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Biemer und Riedl.

**Beratungsergebnis:**

Der ersetzenden Änderungsantrag der Koalition wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR; Nein: AfD).

**21. Prüfung auf Ordnungswidrigkeiten Alte Post STV/0658/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 30.05.2017 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird beauftragt, zu prüfen, ob ahndungsfähige Ordnungswidrigkeiten nach §28 Abs.1 (insbesondere Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5) HDSchG durch die Eigentümer/-innen begangen wurden und diese entsprechend zu ahnden.
2. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird gebeten der StVV über die Prüfung und mögliche Ahndung zu unterrichten.“

**Begründung:**

Der Zustand der Alten Post in der Bahnhofstraße verschlechtert sich zusehends. Einigungsversuche mit den Eigentümern in den letzten Jahren sind durch Unwillen dieser gescheitert. Um das historische Gebäude der Stadt zu erhalten und ggf. neuen Nutzen zuzuführen, muss der Druck auf die Eigentümer/-innen dringend erhöht werden. Dies ist in den letzten Jahren sträflich versäumt worden. Ein anderes historisch wertvolles Gebäude (Samen-Hahn) ist dem Einigungsunwillen der gleichen Eigentümer/-innen bereits zum Opfer gefallen. Darüber hinaus stehen auch noch weitere Gebäude der Eigentümer/-innen in der Stadt Gießen leer und sind dem Verfall preisgegeben. Der Verdacht liegt nahe, dass dies im vollen Bewusstsein der Eigentümer/-innen geschieht, um mit profitablen Grundstücken zu spekulieren und einer kostenintensiven Erhaltungspflicht nach §13 Abs 1 HDSchG zu umgehen. Bezugnehmend auf die Alte Post wurde bereits vor mehreren Monaten in der Presse von Rattenbefall berichtet und der Gehweg musste vor dem Gebäude abgesperrt werden, um Passierende vor herabfallenden Fassadenteilen zu schützen.

Die Fraktion der Gießener LINKE schlägt insbesondere vor zu prüfen, ob ein Verstoß gegen §18 Abs.1 Satz 1 HDSchG eine Zerstörung des Kulturdenkmals durch Unterlassen der Erhaltungspflicht §13 Abs 1 HDSchG vorliegt.

An der Aussprache beteiligen sich der Stv. Riedl, Stadträtin Eibelshäuser und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD, PIR).

**22. Dispo-Zinsen der Sparkasse Gießen STV/0659/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 30.05.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Vertretenden im Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse Gießen, sich für eine Senkung des Dispo-Zinssatzes auf maximal 5 Prozent einzusetzen.“

**Begründung:**

Nach einer geringfügigen Veränderung des Dispozinssatzes in den letzten Jahren zugunsten der Kunden/-innen der Sparkasse, ist dieser wieder deutlich gestiegen. Die Sparkasse stellt Dispositionskredite aus den Spareinlagen ihrer übrigen Kunden bereit. Spareinlagen bleiben hingegen nahezu unverzinst, so dass diese in Hinblick auf Inflation und Gebühren sogar an Wert verlieren. Argumente von Seiten der Sparkassen, dies sei mit hohen Verwaltungs-, Personal und Risikokosten verbunden, wurden bisher mit keinen belastbaren Zahlen untermauert.

Eine Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag des BMELV aus dem Jahr 2012 stellt fest, dass die Ausfallquoten bei Dispositionskrediten mit 0,3 % nicht auffallend hoch liegen. Im Gegenteil. Sie sind im Vergleich zu Konsumentenkrediten, deren Ausfallquoten bei 2,5% liegen und die deutlich geringer verzinst werden (4-6%), relativ gering. Die Studie weist ferner darauf hin, dass die Refinanzierungskosten der Banken am Geldmarkt in den letzten Jahren sich erheblich reduziert haben, die Dispo-Zinsen für die Kundinnen und Kunden hingegen nicht. Im Schnitt liegen diese weiter bei 11- 12%. Die Studie schlussfolgert, dass diese Gewinne durch diese hohen Zinsen zur Quersubventionierung anderer Leistungen und/oder zur Gewinnsteigerung verwendet werden.

Ziel der öffentlich-rechtlichen Sparkassen darf jedoch nicht der Selbstzweck der Bank sein, sondern muss im Rahmen der Gemeinnützigkeit der gesamten Bevölkerung fairen Zahlungsverkehr, Spar- und Geldanlagen, sowie Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Sparkassen unterscheiden sich hierdurch von privatwirtschaftlichen Geldinstituten. Faire Dispositionskreditzinsen sind eine der zwingend nötigen Voraussetzungen, vor allem auch weil gerade Geringverdienende bei außergewöhnlichen Belastungen auf diese angewiesen sind.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Schlicksupp, Nübel, Dr. Greilich, Prof. Dr. Reichmann und Roth.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

**23. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

**23.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 11.04.2017 ANF/0584/2017  
- Einhaltung der Stellplatzsatzung -;  
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 29.05.2017**

---

**Anfrage:**

„Zu jedem unten aufgeführten Bauvorhaben bitte ich, jeweils **die folgenden Fragen zu beantworten:**

1. Wie viele Wohneinheiten wurden errichtet und wie viele davon sind Appartements?
2. Wie viele Stellplätze hätten gemäß Stellplatzsatzung nachgewiesen werden müssen?
  - Wie viele Stellplätze sind tatsächlich errichtet worden?
  - Wenn von der Möglichkeit der Ablösung Gebrauch gemacht wurde, für wie viele nachzuweisende Stellplätze?
  - Wie hoch war der Ablösebetrag pro Stellplatz?
3. Wurde hinsichtlich des Stellplatzschlüssels von der städtischen Stellplatzsatzung abgewichen?
  - Falls ja, bitte ich um nähere Erläuterung in welcher Form und warum.
  - Welche konkreten rechtlichen oder tatsächlichen Gründe haben dazu geführt, dass die Stellplätze nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten hätten hergestellt werden können (siehe §5, Satz 1 der Stellplatzsatzung)?
4. Wie viele Abstellplätze für Fahrräder hätten gemäß Stellplatzsatzung nachgewiesen werden müssen?
  - Wie viele davon mit Überdachung?
  - Wie viele Abstellplätze für Fahrräder sind tatsächlich errichtet worden und wie viele davon mit Überdachung?

**Diese Fragen bitte ich, jeweils bei den im Folgenden aufgeführten Bauvorhaben zu beantworten:**

- (1) Bauvorhaben der Deutschen Reihenhäuser AG von 2013/14 in der Paul-Schneider-Straße mit ca. 38 Reihenhäusern
- (2) Bauvorhaben ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ (Satzung STV/2135/2014) mit ca. 6 geplanten Wohngebäuden
- (3) Bauvorhaben der Deutschen Reihenhäuser AG von 2015 mit weiteren 52 Reihenhäusern in der Carlo-Mierendorff-Straße
- (4) Bauvorhaben ‚Gleisdreieck Aulweg‘ (Satzung STV/2769/2015) mit bis zu 160 geplanten Wohneinheiten

**Weiterhin bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:**

Was kann und wird der Magistrat unternehmen, wenn er feststellen muss, dass bei

einem der o. a. Bauvorhaben die erforderliche Anzahl von Stellplätzen und/oder Abstellplätzen gemäß der städtischen Stellplatzsatzung **nicht** hergestellt wurde?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener Linke, nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**23.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 19.04.2017 ANF/0588/2017  
- Baugebiet „Bergkaserne III“ (Autoreduziertes Quartier,  
Stellplätze u. a.) -;  
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 06.06.2017**

---

**Anfrage:**

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. In seiner Antwort vom 03.02.2017 auf die Anfrage zur ‚Bergkaserne III‘ (ANF/0438/2016) gibt der Magistrat zu Frage 10 b die Anzahl der im Baufeld 4 errichteten Wohneinheiten (WE) und Appartements mit 81 an.  
Da der Schlüssel der Stellplatzsatzung für WE und Appartements unterschiedlich ist, wird um eine genauere Auskunft gebeten:  
Wie viele der im Baufeld 4 errichteten 81 Einheiten sind
  - a) Wohneinheiten (ab 2 Aufenthaltsräume) und
  - b) wie viele sind Appartements?
  - c) Welcher reduzierte Stellplatzschlüssel wurde für die WE des Baufeldes 4 insgesamt festgesetzt?
2. In der Antwort auf die Frage 10 c der Anfrage zur ‚Bergkaserne III‘ (ANF/0438/2016) kündigt der Magistrat zwar eine Auflistung der notwendigen Fahrradabstellplätze an, aber sie fehlt dann im folgenden Text. Bitte geben Sie eine Auflistung
  - a) der notwendigen Fahrradabstellplätze gemäß der Stellplatzsatzung,
  - b) der nachgewiesenen Fahrradabstellplätze, getrennt für die Baufelder 2, 3 und 4 und
  - c) der nachgewiesenen überdachten Fahrradabstellplätze in dem jeweiligen Baufeld.
  - d) Was unternimmt der Magistrat, wenn die gemäß der Stellplatzsatzung erforderliche Anzahl von Abstellplätzen nicht hergestellt wurde?
3. Wie viele zusätzliche öffentliche (Besucher-) Stellplätze gibt es jeweils für die Baufelder 2, 3 und 4?

4. Berichten Sie, ob und wie das ursprüngliche Konzept ‚Autoreduziertes Wohnquartier‘ für das Baufeld 1 b, das im Einleitungsbeschluss ausführlich dargestellt, aber auch noch in der Antwort vom 09.03.2015 auf eine Bürgeranfrage (STV/2631/2015) als ‚eines der wesentlichen Planungsziele‘ bezeichnet worden war, realisiert worden ist, indem Sie auch die folgenden Fragen beantworten:
  - Wie viele ‚interessierte Haushalte ohne eigenes Auto oder mit der Bereitschaft zum Auto-Teilen (Carsharing)‘ konnten für den geplanten Prozess einer konzeptionellen Ausgestaltung dieses Planungszieles gewonnen werden?
  - Welche Rolle spielt bei diesem Prozess die ‚Wohn-Eigentümer-/Mietergemeinschaft (WEG)‘, die ‚bei der Festlegung des dauerhaften Mobilitätskonzeptes‘ für das Quartier eingebunden werden sollte?
  - Wurde das ursprüngliche Konzept ‚Autoreduziertes Wohnquartier‘ auch für die Baufelder 1 a und 4 übertragen?
5. In den Anlagen zur Vorlage STV/1964/2014 mit dem Einleitungsbeschluss werden die einzelnen Schritte der Vergabeentscheidung geschildert.
  - a) Wer war der höchst bietende Investor, der bei der 2. Vorauswahl-Entscheidung von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) Anfang September 2013 ausgewählt wurde?
  - b) Warum wurde vom Stadtplanungsamt die Vorauswahl-Entscheidung vom BlmA für nur einen Investor ‚abgewehrt‘, so dass drei Bewerber eingeladen wurden?
6. Welches waren die 3 höchst bietenden Bewerber, die am 01.10.2013 zur Präsentation ihres Konzeptes eingeladen wurden?
7. Bei der Beschreibung des Zwischenstandes eines Synergiekonzeptes (Ende 2013) in der gleichen Vorlage STV/1964/2014 ist auch ‚ein Gebäude für die Gebietsinfrastruktur („Kindergarten“)‘ genannt, das durch ein Wohnhaus ersetzt werden sollte.
  - a) War (in der Testplanung?) auf dem Gebiet der ehemaligen Bergkaserne auch an die Errichtung einer Kindertagesstätte gedacht gewesen?
  - b) In welchem Baufeld sollte sie errichtet werden?
  - c) Wer sollte die Kosten dafür übernehmen?
  - d) Aufgrund welcher Untersuchung und Fakten konnte das Stadtplanungsamt zu dem Ergebnis kommen, dass ‚kein Infrastrukturbedarf‘ dort vorläge?
  - e) Welche Gegenleistung wurde vom Investor für den Verzicht auf die Errichtung einer Kindertagesstätte erreicht?
8. Ebenfalls bei der Beschreibung des Zwischenstandes eines Synergiekonzeptes (Dezember 2013) wird ‚ein weiteres drei- bis viergeschossiges Punkthaus im Baufeld 1b an der Mittermaierstraße‘ als möglich gesehen, wenn dafür der betreffende Investor ‚ein Gebäude im Quartierspark als Treffpunkt und/oder Gastronomieangebot errichtet‘.
  - a) Was ist daraus geworden? Wird das genannte ‚weitere Punkthaus‘ errichtet werden?
  - b) Ist ein Gebäude als Treffpunkt und/oder Gastronomieangebot weiterhin geplant? Wenn nein, c) warum und d) wann wurde die Planung dieses Gebäudes aufgegeben und
  - e) Welche Gegenleistung wurde vom Investor dafür erreicht?

9. Dem Investor Faber & Schnepf wurde im § 7 des Städtebaulichen Vertrages mit ihm zugesichert: ‚Die ebenerdige Stellplatzreihe auf der Ostseite der Straße Am Lärchenwäldchen wird beim Stellplatznachweis angerechnet.‘
- Hat diese Regelung noch Geltung und wird sie vom Investor voll in Anspruch genommen?
  - Warum wird der Investor im Baufeld 4 für die Wohnbau- Mieterschaft am Lärchenwäldchen 26 externe Stellplätze (Antwort auf Frage 10 der Anfrage ANF/0438/2016) bereitstellen?
10. a) Welcher reduzierte Stellplatzschlüssel wurde für die WE der Baufelder 1a und 1b festgesetzt?
- Geben Sie bitte für die Baufelder 1a und 1b eine Aufstellung der geplanten Anzahl der Wohneinheiten c) laut Planentwurf und d) entsprechend der Bauanträge.
  - Wann ist im Baufeld 1a mit dem Baubeginn zu rechnen?
11. Für die Abweichung von der städtischen Stellplatzsatzung sind gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBO ‚geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen‘ erforderlich. Diese Bedingung sieht der Bebauungsplan (Begründung S. 26) für die Baufelder 1a und 1b in ‚einer gezielten Vermarktung der Wohneinheiten an Personen und Haushalte ohne (eigenes) Auto oder mit der Bereitschaft zum Autoteilen (Carsharing)‘ erfüllt.
- Wie viele der Wohneinheiten sind im Baufeld 1b vermarktet?
  - Wie viele der neuen Eigentümer werden ihre Wohnung vermieten?
  - Wie viele der Wohneinheiten im Baufeld 1b sind an Haushalte oder Personen ohne (eigenes) Auto verkauft und wie viele vermietet?
  - Welche Belege hat die Stadt dafür, dass es sich bei den neuen Eigentümern bzw. Mietern wirklich um Personen oder Haushalte ohne (eigenes) Auto handelt?
  - Wie soll in der Zukunft dies Konzept eingehalten werden?
12. a) Welche ‚geeigneten Vorkehrungen und Maßnahmen‘ gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Nr.4 HBO wurden für die Abweichung von der städtischen Stellplatzsatzung im Baufeld 4 festgelegt?
- Wie wurden sie vom Investor erfüllt und wie wurde bzw. wird ihre Einhaltung kontrolliert?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich der Stv. Janitzki, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag des **Stv. Nübel** (SPD-Fraktion) wird die nachstehende Aussage des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert.

**Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke:** „Wir werden da schon weiter nachhaken und notfalls muss ein Akteneinsichtsausschuss kommen. Da sind Ungereimtheiten drin, da wurde der Hauptbieter, der alles übernehmen wollte, von der Stadt verhindert, das steht ja ausdrücklich in Ihren Vorlagen drin. Das muss man doch mal wissen, welche

*Investoren sind, warum Faber & Schnepf besonders bevorzugt worden ist, vielleicht weil er einer der Sponsoren bei der Landesgartenschau gewesen ist?“*

Der Anfragende, **Stv. Janitzki**, erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht ausreichend erfolgt sei.

Daraufhin lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: 4 LINKE; StE: AfD, 1 LINKE, PIR).

Die Beantwortung der Anfrage gilt somit als erfolgt.

**23.3. Anfrage gem. § 28 des Stv. Janitzki vom 19.04.2017 - ANF/0589/2017  
Baugebiet „Bergkaserne III“ (Quartierspark und Bäume) -;  
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 01.06.2017**

---

**Anfrage:**

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. In seiner Antwort auf die Anfrage zur ‚Bergkaserne III‘ (ANF/0438/2016) und zwar auf die Frage 2, ob beide Investoren bei der Abgabe ihrer Angebote mit einem öffentlich zugänglichen Quartierspark einverstanden gewesen seien, behauptet der Magistrat: *‚Bei der Angebotsabgabe Ende 2013 war diese Thematik noch nicht bekannt gewesen bzw. vom Magistrat festgelegt und kommuniziert worden. Eine diesbezügliche Entscheidung wurde erst ab März 2014 getroffen und mit beiden Investoren abgestimmt.‘*

Die folgenden Fakten zeigen, dass diese Antwort nicht den Tatsachen entspricht, dass die Thematik damals durchaus bekannt gewesen ist:

- In dem mit dem Stadtplanungsamt abgestimmten Vermarktungs-Exposé der BlmA, das Mitte 2013 veröffentlicht wurde, ist der Quartierspark aufgeführt und wird in der Abb. 9 (Erschließungsanforderung) als ‚Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit Kastanien-Erhaltung/Neupflanzung‘ charakterisiert.
- In ihrem Bewerbungskonzept vom 01.10.2013 hat die Fa. Faber & Schnepf u. a. angeboten, ‚dass sie die gesamte Erschließung inkl. Herstellung der (öffentlichen) Grünanlagen auf eigene Rechnung übernimmt‘, und auf dem Lageplan ihres Konzeptes wird der Quartierspark als ‚Kastanienweg – Öffentlicher Grünweg‘ bezeichnet.
- Nach einem Verhandlungszeitraum von Mitte November 2013 bis Anfang Januar hat man sich darauf verständigt, dass Faber & Schnepf ‚die komplette öffentliche Erschließung und Herstellung der Grünanlagen übernimmt.‘

**Warum hat der Magistrat auf die Frage 2 der Anfrage eine Antwort gegeben, die nicht den Tatsachen entspricht?**



2. Beide für die Entwicklung des Areals ausgewählten Investoren (Faber & Schnepf und Mittelhessische Wohnen) waren bei der Abgabe ihrer Angebote an die BlmA mit einem öffentlich zugänglichen Quartierspark einverstanden und hatten diesen in ihren, den Angeboten zugrunde liegenden Plänen berücksichtigt.
  - a) Warum wurde für den Quartierspark keine Lösung ähnlich wie die in der Dulles-Siedlung gesucht, dass die Grünanlage öffentlich zugänglich bleibt, aber ihre Pflege- und Folgekosten nicht zu Lasten des städtischen Haushalts geht?
  - b) Auf wessen Initiative hin erfolgte die Änderung im Entwurfsbeschluss, dass der Quartierspark nicht mehr öffentlich zugänglich sein sollte?
3. In dem Städtebaulichen Vertrag mit Faber & Schnepf und in seinen Anlagen trägt der ‚Quartierspark‘ die Bezeichnung ‚Wohnpark Kugelberg‘. Im Unterschied zum Quartierspark des Satzungsbeschlusses durchzieht nun in einer leichten Schlangenlinie ein Weg das Gelände des Wohnparks. Die Fläche südlich des Weges ist in Parzellen eingeteilt.
  - a) Sind diese Parzellen die Gärten, die den verschiedenen Erdgeschosswohnungen des Baufeldes 3 zugeordnet sind?
  - b) Stellt der Weg die nördliche Grundstücksgrenze für diese Gärten dar?
  - c) Soll die Grundstücksgrenze durch eine Einfriedung - mehrere Gartentore sind schon aufgestellt - zum Weg abgeschlossen werden?
4. Eine der Anlagen zum Städtebaulichen Vertrag ist der Plan mit der Bezeichnung ‚BF 3 - Grundrisse Teil 1 - Ergänzung zum Bauantrag‘. In ihm sind der Weg und Parzellen eingezeichnet. Der Plan trägt das Datum 08.09.2014.
  - a) Bedeutet dies, dass der Investor schon im September 2014 das Gelände südlich vom Wege aufteilen, als Gärten den verschiedenen Erdgeschosswohnungen des Baufeldes 3 zuordnen und an sie abgeben wollte?
  - b) Wie sah in den Bauantragsplänen vom 25.06.2014 der Quartierspark aus?
  - c) Waren auch dort der Weg und die Parzellen eingezeichnet?
5. Warum wurde der Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2014 - wenn nicht zu ihrer Irreführung - der Bebauungsplan mit einem Quartierspark in einer veralteten Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt, obwohl zu diesem Zeitpunkt in den Verhandlungen der Stadt mit dem Investor Faber & Schnepf längst feststand, dass der Investor den Quartierspark zum ‚Wohnpark Kugelberg‘ mit einzelnen Gärten weiterentwickeln wollte?
6. Bitte erläutern Sie, warum der Magistrat weiterhin behaupten kann, der Quartierspark bleibe öffentlich zugänglich, so Frau Weigel-Greilich im Artikel des Gießener Anzeigers vom 18.03.2017 mit dem Titel ‚Vorspiegelung falscher Tatsachen?‘, während beide Investoren im gleichen Artikel versichern, dass von einer öffentlichen Zugänglichkeiten der Gärten keine Rede sein könne.
7. Auf die Frage 13b der Anfrage zur ‚Bergkaserne III‘ (ANF/0438/2016) antwortet der Magistrat, er könne die Anzahl der zur Erhaltung festgesetzten Bäume nicht genau angeben, weil neben zum Erhalt festgesetzten Einzelbäumen und Baumreihen auch Ersatzflächen festgesetzt worden seien. Im gewissen Widerspruch zu dieser Aussage steht die Auskunft des Magistrats vom 25.02.2016 auf die inhaltlich gleiche Frage in der Fragestunde (ANF/3171/2016), dass 94 Einzelbäume zum Erhalt festgesetzt worden seien.

- a) Kann der Magistrat diese Zahl von 94 zum Erhalt festgesetzten Einzelbäumen auch heute bestätigen?
  - b) Sind die Bäume der zum Erhalt festgesetzten Baumreihen in dieser Zahl enthalten?
  - c) Wenn das nicht zutrifft, nennen Sie bitte die zusätzliche Zahl an Bäumen in den zum Erhalt festgesetzten Baumreihen.
  - d) Von den 94 zum Erhalt festgesetzten Einzelbäumen wurden im Februar 2015 eine Reihe Kastanien gefällt. Sind bis heute weitere zum Erhalt festgesetzte Einzelbäume gefällt worden?
  - e) In seiner Antwort (ANF/3171/2016) gibt der Magistrat die Zahl der zum Erhalt festgesetzten, trotzdem aber gefällten Kastanien mit 12 an. Die Medien (z. B. Gießener Anzeiger vom 18.02.2015) berichten von 14 gefällten Kastanien und belegen das mit einem Foto. Wie viele zum Erhalt festgesetzte Kastanien wurden im Februar 2015 gefällt?
  - f) Welche zusätzlichen Erhaltungsflächen wurden im Bebauungsplan festgesetzt und wo befinden sie sich?
8. In seiner Antwort vom 25.02.2016 (ANF/3171/2016) erklärt der Magistrat weiterhin, dass von den 244 Bäumen des ursprünglichen Bestandes auf dem Gelände insgesamt 152 Bäume erhalten bleiben. Kann der Magistrat diese Aussage heute bestätigen?
9. In seiner Antwort auf die Frage 13b der Anfrage zur ‚Bergkaserne III‘ (ANF/0438/2016) stellt der Magistrat die Rechtslage dar und behauptet, dass ‚zur Erhaltung festgesetzte Bäume jederzeit vom Eigentümer ohne Anzeigenpflicht gegenüber dem Magistrat entfernt werden können (wenn eine Ersatzpflanzung hergestellt wird)‘
- a) Wozu werden im Bebauungsplan dann überhaupt Bäume zum Erhalt festgesetzt, wenn der Eigentümer sie jederzeit entfernen kann?
  - b) Sind wirklich keinerlei Bedingungen, Voraussetzungen oder Regeln einzuhalten, um zur Erhaltung festgesetzte Bäume trotzdem zu entfernen?
  - c) Können nur einzelne zur Erhaltung festgesetzte Bäume vom Eigentümer entfernt werden oder kann auch die gesamte Anzahl von zur Erhaltung festgesetzten Bäumen entfernt werden?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich der Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

- 23.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/0595/2017**  
**24.04.2017 - Aktueller Stand zur weiteren Bebauung im**  
**Bereich des B-Plans GI 01/26 Reichensand/Bahnhofstraße**  
-;  
**hier: Vorliegende Antwort des Magistrat vom 02.06.2017**
- 

**Anfrage:**

- „1. Wie ist der aktuelle Stand zur weiteren Bebauung in Bereich des Bebauungsplan GI 01/36 ‚Reichensand/Bahnhofstraße‘
2. Beabsichtigt die Stadt Gießen, die im Haushalt eingesetzten Gelder für eine Enteignung zu nutzen, wenn ja, wann ist mit einem entsprechenden Verfahren zu rechnen?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

- 23.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.04.2017 ANF/0615/2017**  
**- Investitionen der MWB -;**  
**hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 13.06.2017**
- 

**Anfrage:**

„Im Wirtschaftsplan 2012 der MWB war die Maßnahme ‚Kanalsanierung Tunnel Hollerweg‘ bei der Auflistung der Investitionsvorhaben unter 150 T€, die für 2012 geplant waren, mit 200 T€ aufgeführt.

1. Was war die Planungsgrundlage für den Ansatz mit 200 T€ im Wirtschaftsplan 2012?
2. Im Wirtschaftsplan 2013 wurde die gleiche Investition ohne eine Erläuterung nun mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 800 T€ beziffert und für das Jahr 2013 mit 750 T€ angesetzt.  
Was war die Planungsgrundlage für die geschätzten im Wirtschaftsplan 2013 Gesamtkosten für die Investition mit 800 T€?
3. Warum fehlte dort die Verpflichtungsermächtigung?
4. War die Differenz zwischen den voraussichtlichen Gesamtkosten und dem Ansatz 2013 in Höhe von 50 T€ bereits ausgegeben oder sollte sie für 2014 reserviert werden?
5. Wann wurde mit der Maßnahme ‚Kanalsanierung Tunnel Hollerweg‘ begonnen?
6. In welchem Jahr gab es dafür die ersten Ausgaben und in welcher Höhe und wofür?
7. Wann und in welcher Höhe wurde die Vergabe dazu beschlossen?

8. Warum wurde die Maßnahme ‚Kanalsanierung Tunnel Hollerweg‘ nicht im Vermögensplan (Tabelle 10), der alle großen Investitionen enthalten soll, der Wirtschaftspläne 2013 und 2014 einzeln ausgewiesen?
9. Im Wirtschaftsplan 2014 wurde die gleiche Investition nun mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.200 T€ angesetzt.
10. Was war die Planungsgrundlage für die im Wirtschaftsplan 2014 geschätzten Gesamtkosten für die Investition mit 1.200 T€?
11. Wieso fehlen im Wirtschaftsplan 2014 die Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme aus den vergangenen Jahren?
12. Ist das im Wirtschaftsplanes 2013 aufgeführte Investitionsvorhaben ‚Kanalsanierung Dreieck Rödgen‘ mit dem Ansatz von 360 T€ identisch mit der im Jahresabschluss 2015 mit 405 T€ Kosten abgeschlossenen Maßnahme ‚Kanalsanierung Rödgen – Lange Ortsstraße‘?
13. Wann und in welcher Höhe wurde die Vergabe dazu beschlossen?
14. Warum wurde die Mehrausgabe für diese Investition gegenüber dem Vermögensplan, die eine Überschreitung von mehr als 10 % bedeutet, nicht gemäß § 7, Absatz 1, Punkt 7 der Betriebssatzung der Betriebskommission zur Entscheidung vorgelegt?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**24. Verschiedenes**

---

**Vorsitzender** teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, 21.09.2017, 18:00 Uhr, stattfindet.

**25. – Nicht öffentliche Sitzung**  
**27.**

**28. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** teilt mit, dass in der nicht öffentlichen Sitzung 1 Grundstücksgeschäft behandelt worden sei.

Unter TOP 26, STV/0628/2017, wurde der Verkauf einer Teilfläche von ca. 4419 m<sup>2</sup> des städtischen Gewerbegrundstücke in der Gemarkung Lützellinden, Flur 6, Nr. 223/2 beschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) F r i t z

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e